



Informationsblatt für Außengastronomien auf Parkplätzen

Was muss ich beachten?

Möglicher Nutzungszeitraum: **Beginn der Karwoche - 15. Oktober** eines Jahres

Rahmenbedingungen:

- Ausschließlich Straßen mit **maximal Tempo-30** und mit jeweils einer Fahrbahn pro Fahrtrichtung
- **Sicherheitsabstand von 50 cm** zur genutzten Fahrbahn
- Aufstellen von (nicht fest verankerten) Barrieren wie z. B. Blumenkübel zur Fahrbahn hin (Sicherheitsabstand darf hierzu nicht genutzt werden)
- **Einbauten** (wie z. B. Sinkkästen) dürfen nicht überbaut werden
- Bestuhlung muss während des Erlaubniszeitraums durchgehend stehen bleiben
- Maximal in **Frontbreite des jeweiligen Betriebes**
- Gehwegbreite von **2 Metern** sicherstellen

Nicht möglich ist die Nutzung von...

- ... Behindertenparkplätzen
- ... Parkplätzen mit E-Ladesäulen

Wo kann ich einen Antrag stellen?

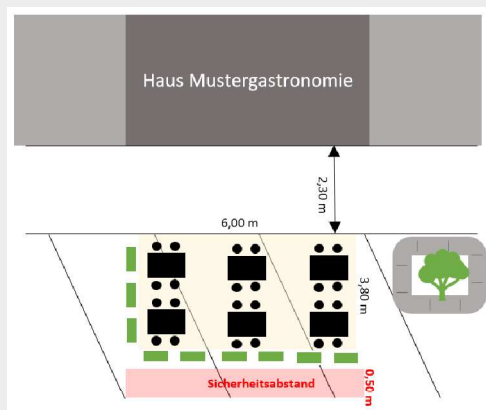
Anträge nimmt das Ordnungsamt der Stadt Dortmund entgegen:

Ordnungsamt – Sondernutzung und Veranstaltungsmanagement

sondernutzung@stadtdo.de

- ➔ Wichtige Daten: Betriebsstätte und verantwortliche Betreiberdaten, gewünschter Nutzungszeitraum
- ➔ Aktuelle Lichtbilder der Parkplätze (ggf. mit vorhandenen Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen, etc.)
- ➔ Öffnungszeiten des Betriebes
- ➔ Lage-/ Aufbauplan mit Einzeichnung aller Aufbauten

Beispiel:



Sofern es sich bei Ihrem Antrag um einen Erstantrag handelt, können Sie weitere Informationen dem Hinweisblatt für Erstanträge entnehmen. Nutzen Sie zur Antragstellung gern unseren Antragsvordruck!

Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten im Einzelfall geprüft werden (z.B. mögliche Sperrzeitenregelungen, Restgehwegbreiten, Einbauten vor Ort, etc.). Möglichst vollständige Unterlagen erleichtern uns eine schnelle Prüfung.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir helfen Ihnen gern weiter - Sie erreichen die zuständigen Mitarbeitenden unter

50-27684, 50-29608 oder 50-24051

oder per Mail über sondernutzung@stadtdo.de